



Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Postfach 141, 30001 Hannover

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Luisenstr. 7  
65185 Wiesbaden

Bearbeitet von:

E-Mail:

Fax:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
233-NII/3/23

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
405.1 – 41588

Durchwahl (0511) 120-

Hannover,  
26.02.2024

## Stellungnahme zu dem Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter zum Besuch des Klinikums der Region Hannover (KRH) Wunstorf am 06.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 22.01.2024 und den dort aufgeführten Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

### C Feststellungen und Empfehlungen

#### I Absonderung

1 Unterbringungsbedingungen im Kriseninterventionsraum

Für die noch nicht renovierten Kriseninterventionsräume liegen Planungen zur baulichen Er-  
tüchtigung vor. Die Baumaßnahmen sollen in Kürze beginnen.

Die Einsichtnahme in die Kriseninterventionsräume durch die Fenster im Pflegedienstzim-  
mer kann über Jalousien jederzeit reguliert und begrenzt werden.

Die Lage der Kriseninterventionsräume und der hierdurch bedingte enge therapeutische  
Kontakt trägt aus Sicht der Einrichtung ganz überwiegend zur Deeskalation bei und hat auch  
suizidpräventive Wirkung.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:  
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Dienstgebäude  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

Telefon  
(05 11) 120-0

Telefax  
(05 11) 120-4296

E-Mail  
[Poststelle@ms.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@ms.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322  
IBAN DE52250500000106021322  
BIC NOLADE2HXXX

## 2 Bewegung im Freien

Auch im KRH Wunstorf ist der Anspruch auf einen mindestens einstündigen Aufenthalt pro Tag im Freien für jeden Unterbringungsfall gegenwärtig.

Diesem Anspruch stehen jedoch regelmäßig Gefährdungsmomente für die Sicherheit von Mitarbeitenden, Mituntergebrachten und dem Betroffenen selbst entgegen. Deshalb prüft die Einrichtung täglich, ob der Anspruch auf Aufenthalt im Freien eingeschränkt werden muss. Dies gilt für alle Unterbringungsfälle -unabhängig von der jeweiligen Unterbringungssituation- gleichermaßen.

## 3 Meldung an die Aufsichtsbehörde

Wie in Ihrem Bericht zutreffend dargestellt wird, sehen die gesetzlichen Regelungen vor, dass eine Absonderung von anderen Untergebrachten über die Dauer von mehr als einem Monat nur mit Zustimmung des Fachministeriums durchgeführt werden darf.

Diese gesetzliche Vorgabe wird vom KRH Wunstorf beachtet.

Unabhängig hiervon wird geprüft, ihre Anregungen im Rahmen der aktuell laufenden Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes zu berücksichtigen.

## **II Fesselung**

Es handelt sich hier um einen Einzelfall aus dem Jahr 2023, bei dem der Hofgang während eines hochfloriden psychotischen Zustands unter Anlage einer Handfessel durchgeführt worden ist.

Das KRH Wunstorf wird Ihre Anregung zur Verwendung von textilen Fesselungssystemen auf ihre Geeignetheit hin überprüfen.

## **III Fixierung**

Ihre Einschätzung, dass Fixierungen lediglich als ultima ratio angeordnet werden dürfen und auf einen kürzest möglichen Zeitpunkt zu beschränkt sind, wird sowohl von mir als auch von der Einrichtung uneingeschränkt geteilt.

Im dargestellten Einzelfall war die Einrichtung durchgängig bemüht, die Fixierung früher zu beenden. Dies scheiterte jedoch daran, dass der Untergebrachte während der gesamten Dauer der Fixierung ein fremd- und eigengefährdendes Verhalten zeigte. Ferner wurden während der Fixierung zwei Anträge der Betreuerin auf Durchführung einer Zwangsbehandlung entsprechend der Empfehlung eines externen Sachverständigen vom Gericht abgelehnt.

#### **IV Grundsatz der Einzelunterbringung**

Ihre Anregung, eine regelmäßige Unterbringung in Einzelzimmern gesetzlich vorzusehen, werden wir im Rahmen der aktuell laufenden Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes prüfen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage